



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 23.03.2022)

Name der Serie:

MOMO Sportscar-Supercup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

1/23

Status der Serie/Veranstaltungen: International

Der Badische Motorsport Club im DMV e.V. (nachfolgend BMC genannt) schreibt eine Rennserie für Gruppe C, IMSA und GTP Cars Fahrzeuge aus. Die Serie trägt die Bezeichnung Momo Sportscar-Supercup und wird als nationale Rennserie ausgeschrieben und durchgeführt. Der BMC übergibt die Organisation und Austragung des MOMO Sportscar-Supercup an die GMS GmbH.

Ausschreiber / Organisation: Badischer Motorsport Club e.V. im DMV
Am Hockenheimring
68766 Hockenheim

Ansprechpartner: Jörg Bensemman

Tel.-Nr.: 06205/101816

Fax-Nr.: 06205/923881

Homepage: www.bmc-hockenheim.de

E-Mail: bmc@hockenheimring.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 20 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie MOMO Sportscar-Supercup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:
siehe <https://www.sportscar-supercup.com/>

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der BMC nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2023 den MOMO Sportscar-Supercup aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 23.03.2023 unter Reg.-Nr.: 497/22 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

GMS GmbH
Neulandstrasse 28
74889 Sinsheim

[Tel:+497261939-200](tel:+497261939-200) und +49 173 6717944

Mail: wh@sportscar-supercup.com

Web: www.sportscar-supercup.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Jochen Nerpel, Jörg Bensemam, Fritz Gebhardt, Marco Kolb, William Hood

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Technischer Kommissar: Werner Decker

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibformular um die Zulassung zur Teilnahme an dem MOMO Sportscar-Supercup bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibformular ist;
bis zum 19.04.2023 für ADAC Hockenheim Historic und
bis zum 24.05.2023 für Red Bull Ring Classics und
an folgende Adresse zu senden:

GMS GmbH

Neulandstrasse 28,

74889 Sinsheim

Tel: +497261939-200 und +49 173 6717944

Mail: entry@sportscar-supercup.com

Web: www.sportscar-supercup.com

Alternativ ist die Einschreibung auch online unter folgendem Link abrufbar:
[www.sportscar-supercup.com /de/entry/](http://www.sportscar-supercup.com/de/entry/)

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum MOMO Sportscar-Supercup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie MOMO Sportscar-Supercup bei weniger als 8 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Einschreibgebühr je Rennen **€ 1200** zzgl. MwSt.

- bis zum 30.04.2024 für Bosch Hockenheim Historic und
- bis zum 31.05.2024 für Red Bull Ring Classics

GMS GmbH (Gebhardt Marketing & Service GmbH)

Sparkasse Kraichgau DE 62663500360021400982

Swift/Bic BRUSDE 66 XXX

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibeformular mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Gaststarter bekommen eine Startnummer am Veranstaltungswochenende zugeteilt.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer mit einer für das Jahr 2023 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C-Circuit/Road,

die bei dem Group-C-Classics eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht 3,00 - 3,99 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer mit einer für das Jahr 2023 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D-Circuit/Road,

die bei dem Group-C-Classics eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht > 3,99 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer mit einer für das Jahr 2023 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C-Circuit/Road, D-Circuit/Road,

C/D-historisch (nur für Fahrzeuge gem. Anhang K),

die bei dem Group-C-Classics eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2023 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,

die bei dem MOMO Sportscar-Supercup eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2023 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die

Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Der MOMO Sportscar-Supercup kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und/oder Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gasstarter

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Veranstaltung	Land	Strecke	Termin
ADAC Hockenheim Historic	D	Hockenheimring	03.-05.05.2024
Red Bull Ring Classics	A	Red Bull Ring	07.-09.06.2024

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Trainingszeiten siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung, es sind 2 freie Trainings von jeweils 25 Minuten vorgesehen.

b) Qualifikation

Es findet zwei Zeittrainings/Qualifying von je 15 Minuten statt. Jeder Fahrer muss an einem Zeittraining/Qualifying gefahren sein. Für die 1. Startaufstellung wird die schnellste Rundenzeit aus dem 1. Zeittraining für das 1. Rennen herangezogen. Für die 2. Startaufstellung wird die schnellste Rundenzeit aus dem 2. Zeittraining für das 2. Rennen herangezogen. Das Team/Fahrer entscheiden, wer an welchem Zeittrainings/Qualifying und Rennen teilnimmt.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Es gibt zwei Rennen von je 35 Minuten an einem Veranstaltungswochenende.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse (Ausnahmen von dieser Regel werden in der Fahrerbesprechung verkündet). Die Fahrzeuge müssen mit eigener Motorkraft die Ziellinie oder die Zeitmesslinie in der Boxengasse überfahren.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz = volle Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz = halbe Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz = -0- Punkte

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 8 Teilnehmer zum Rennen gestartet sind.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte je Klasse und Fahrer (Fahrerwertung) vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	20	15	12	10	8	6	4	3	2	1

Die ausgetragenen Rennen werden gewertet. Eine Siegerehrung findet nur nach dem 2. Lauf statt: Die Punkte beider Läufe werden addiert, Sieger des Wochenendes ist/sind der/die Punktbesten, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus Lauf 1.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte (klassenübergreifend) für das bestplatzierte Team (Teamwertung) je Rennen vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6
Punkte	9	6	4	3	2	1

Die ausgetragenen Rennen werden gewertet. Die Punkte beider Läufe werden addiert, Sieger ist/sind das/die punktbeste Team/s, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus Lauf 1.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

Bei erneuter Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus Lauf 1.

9. Private Trainings und Tests

entfällt

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben, alternativ kann eine Fahrerbesprechung in Schriftform gegen Unterschrift ausgegeben werden.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Fahrzeuge bis Periode J (bis 1990) FIA-HTP oder nationaler HTP des jeweiligen ASN des Herkunftslandes des Bewerbers.
- Fahrzeuge jünger als Periode J (ab 1991) Wagenpass des ASN des jeweiligen Herkunftslandes des Bewerbers. (z. B. DMSB-Wagenpass, AMF-Wagenpass, ASS Technischer Wagenpass, etc. ggf. Zertifikat für Überrollvorrichtung
- ggf. Zertifikat für Sicherheitstank
- ggf. Dokumentation der Zustandsprüfung gem. Anhang K Anhang III
- Riss- und Röntgenprüfung von Bauteilen

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

entfällt

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Der Bewerber / Fahrer ist für die Verwendung von Regenreifen verantwortlich. Während des Trainings, den Qualifikations- Trainings und des Rennens sind für alle Klassen die Reifen freigestellt.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausrüstung

entfällt

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Tanken ist während des Trainings, Qualifying und Rennen verboten.

12.4 Tempolimit in der Boxengasse

Das Tempolimit in der Boxengasse wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Strafen

a) Freies Training

- * 1. Verstoß: 30-Sekunden-Stopp in der Stop-and-Go-Zone mit laufendem Motor
- * 2. Verstoß: 2-Minuten-Stopp in der Stop-and-Go-Zone mit abgeschaltetem Motor

* 3. Verstoß: Nach dem alleinigen Ermessen des Stewards-Gremiums (möglicher Ausschluss)

b) Qualifikationstraining:

* 1. Verstoß: Annullierung der besten während des betreffenden Laufs erzielten Zeit.

* 2. Verstoß: Annullierung aller während des betreffenden Laufs erzielten Zeiten.

c) Rennen: Nach dem alleinigen Ermessen des Stewards-Gremiums

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der Saison 2023 erhält den Titel:

Meister MOMO Sportscar-Supercup 2024

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen innerhalb seiner Klassen erhält den Titel:

Klassensieger MOMO Sportscar-Supercup 2024

13.2 Preisgeld und Pokale

Pokale: siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung, der Serienbetreiber wird überdies Klassenpokale ausgeben. Preisgeld/Sachpreise/Sonderpreise: wird den Teilnehmern ggfs. via Fahrer-Information mitgeteilt.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautiion – zahlbar an den DMSB:
Status National A

1.000,00 €

Berufungskautiion – zahlbar an die FIA
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

6.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des MOMO Sportscar-Supercup übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des MOMO Sportscar-Supercup sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreiber verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Die Besonderen Serienbestimmungen sind im Anhang MOMO SPORTSCAR-SUPERCUP 2024 TECHNISCHES REGLEMENT veröffentlicht.

17.1 Zeitnahme

Die Zeitnahme wird mit Transpondern durchgeführt. Jeder eingeschriebene Teilnehmer sollte über einen fest eingebauten Transponder verfügen!

Akku betriebene Transponder für Gaststarter (bei Bedarf) werden in der Regel von der offiziellen Zeitnahme am Rennplatz gegen eine Leihgebühr von 50,- Euro, zur Verfügung gestellt. Eine Teilnahme ohne Transponder ist nicht möglich.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Die Veranstaltung ist offen für alle Fahrzeuge der Gruppe C und IMSA GTP, die den nachfolgenden Spezifikationen von 1982-1993 entsprechen.

Fahrzeuge der Periode GC (1982-1990) und Periode J Gruppe C gemäß Anhang K
Fahrzeuge der DMSB Gruppe CSC (Classic-Sports-Cars).

- **C1 Klasse :**
 - Für alle Fahrzeuge der Gruppen C C1, IMSA, GTP, die der Spezifikation 1987-1990 entsprechen
 - Für alle Fahrzeuge der Gruppen C C1, IMSA, GTP, die der Spezifikation vor '87 (d. h. '82-'86) entsprechen
 - Für japanische Sportwagen, IMSA, Gruppe C-Fahrzeuge, die der Spezifikation '91-'93 entsprechen
- **C2 Klasse :**
 - Für alle Fahrzeuge der Gruppen C C2, Junior, IMSA Light, die der Spezifikation 1986-1990 entsprechen
 - Für alle Fahrzeuge der Gruppen C C2, Junior, IMSA Light, die der Spezifikation vor '86 (d.h. entsprechen
- **C3 Klasse Einladung:**
 - Für alle Fahrzeuge mit Sondereinladung, inkl. Gruppe CN Sportwagen

Eine Einladung zum Start in der Klasse C3 liegt im alleinigen Ermessen der Organisation. Die Sondereinladungsklasse bezieht sich auf alle MOMO Sportscar-Supercup-Fahrzeuge oder sämtliche Fahrzeuge, die von der Organisation als:

- von besonderem historischem Interesse für die Organisation gelten.
- von besonderem Wert für die Organisation gelten.

Fahrzeuge werden vom Veranstalter je nach Leistungsstand in eine der oben genannten Klassen eingeteilt.

1.2.1 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe: CSC
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Anhang K zum Internationalen Sportgesetz

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder FIA 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Gemäß den nach Artikel 1.2 zutreffenden Technischen Bestimmungen.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, das Gewicht ihrer Fahrzeuge während der Veranstaltung auf der Referenzwaage zu überprüfen. Die Öffnungszeiten der Waage werden den Teilnehmern vor jeder Veranstaltung mitgeteilt.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Entfällt

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge der Gruppe CSC ist die Verwendung eines Katalysators gemäß DMSB-Abgasvorschriften freigestellt.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 138 dB(A) nach LWA-Verfahren und 106 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

Bei einem Fahrzeug in originaler, ehemaliger Fahrzeug-Beklebung wird die zeitgenössische Scheibenrahmenwerbung als zum Fahrzeug gehörend anerkannt.

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Fahrzeuge der DMSB-Gruppe CSC:

Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe CSC

Fahrzeuge gemäß Anhang K:

Anhang K zum ISG

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Der für die Serie zugelassene Kraftstoff darf keine Kohlenwasserstoffe, Oktanzahlverbesserungszusätze oder Chemikalien außerhalb der FIA-Kraftstoffvorschriften enthalten. Nur Kraftstoffe, die im Handel erhältlich und zugelassen sind, sind erlaubt.

Der technische Kommissar kann zu jeder Zeit während der Veranstaltung eine Kraftstoffprobe zu Testzwecken verlangen.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

entfällt

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

Bei Nichteinhaltung kann das betroffene Fahrzeug mit einer Strafe belegt werden.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Das Tanken ist während des Trainings, den Qualifikations- Trainings und des Rennens verboten.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen in dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 Motor

N/A

2.2.1 Abgasanlage

N/A

2.3 Kraftübertragung

N/A

2.4 Bremsen

N/A

2.5 Lenkung

N/A

2.6 Radaufhängung

N/A

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Die Spezifikation der Reifen wird von der Organisation von Saison zu Saison festgelegt. Jedes Fahrzeug muss über einen Satz Regenreifen verfügen.

Bei jeder Veranstaltung dürfen nur zwei Sätze neuer Slick-Reifen pro Fahrzeug eingesetzt werden. Bereits verwendete Reifen dürfen ebenfalls ohne Einschränkung gefahren werden. Jeder Satz gebrauchter Reifen muss gekennzeichnet werden und wird vor der Qualifikation von den technischen Kommissaren überprüft.

Reifenwärmer und Reifenheizzelte sind ertaubt, dürfen aber nur in unmittelbarer Nähe des Garagenbereichs (d. h. nicht im Startbereich oder im Vorstartbereich) verwendet werden.

Die Raddurchmesser sind beliebig, unterliegen jedoch der vorherigen Genehmigung durch die Organisation.

Nur ein G-Sensor und ein Raddrehzahlsensor, die an einem der nicht angetriebenen Vorderräder angebracht sind, sind zulässig.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

N/A

b) Fahrgastraum/Cockpit

N/A

c) Zusätzliches Zubehör

N/A

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

N/A

2.10 Elektrische Ausrüstung

Jedes Fahrzeug muss mit Beleuchtung des jeweiligen Zeitraums in betriebsbereitem Zustand ausgestattet sein.

Alle Fahrzeuge der Klassen C1 und C3 müssen bei jedem Rennen mit eingeschalteten Scheinwerfern starten, die für die Dauer des jeweiligen Rennens eingeschaltet bleiben müssen.

Bei Fahrzeugen der Klasse C2 muss das Licht entweder bei schlechter Sicht oder bei Dunkelheit eingeschaltet werden. Bremslichter müssen montiert und voll funktionsfähig sein.

Wird ein Rennen im Regen ausgetragen, müssen alle Fahrzeuge über voll funktionsfähige Scheinwerfer verfügen und mit einem von der FIA zugelassenen Regenlicht ausgestattet sein.

2.11 Kraftstoffkreislauf

N/A

2.12 Schmierungssystem

N/A

2.13 Datenübertragung

N/A

2.14 Sonstiges

Es ist der Fahrername der aktuellen Fahrerpaarung oder des Fahrers, und ausschließlich dieser, sichtbar in 40mm Schriftgröße in der hinteren Seitenscheibe auf beiden Fahrzeugseiten anzubringen.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A